

## Sektion Erlangen des DAV e.V.

### Gruppenaktivitäten in Zeiten von Corona – Stand 23.6.2020

Zu beachten ist

- Immer die aktuellen Informationen und Regelungen der Regierungen bei den Unternehmungen berücksichtigen.
- **Link zur 6. BayIfSMV vom 19. Juni 2020:**  
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/348/baymbl-2020-348.pdf>
- **Link zum neuen Rahmenhygienekonzept Sport vom 20. Juni 2020:**  
[https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620\\_rahmenkonzept\\_sport.pdf](https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620_rahmenkonzept_sport.pdf)

Dabei sind die gängigen gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen sowie Empfehlungen unseres Bundesverbandes einzuhalten. Oberstes Handlungsprinzip ist, dass wir auf die Teilnehmer von Sektionsveranstaltungen und auf uns selbst aufpassen müssen. Bei Sektionsveranstaltungen haben wir die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass all diese Vorgaben durch unsere Teilnehmer auch eingehalten werden.

Nachfolgend eine knappe – und definitiv wohl auch nicht vollständige – Zusammenstellung der wichtigsten Punkte:

- Das **allgemeine Abstandsgebot** gilt nach wie vor. Das bedeutet,
  - Ein **Mindestabstand** von mindestens 1,5 Metern und gesetzliche Vorgaben zur **Maskenpflicht** sind grundsätzlich immer einzuhalten. Bei der Sportausübung kann dieser gem. Vorgaben der jeweiligen Sportfachverbände variieren:
    - beim Wandern mindestens 2 Meter
    - beim Klettersteiggehen mindestens 2 Meter
    - beim Klettern mindestens 2 Meter
    - Beim Radeln  
mindestens 5 Meter (bergauf)  
mindestens 20 Meter (bergab und in der Ebene)

Die Liste der sportartenspezifischen Empfehlungen des DOSB findet ihr hier  
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartenspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln>

- **Hygienemaßnahmen einhalten** und Desinfektionsmittel mitführen
- Die jeweils lokalen oder **länderspezifischen Vorgaben und sowie Hygienekonzepte, beispielsweise in Kletterhallen, Gaststätten, Hütten** sind zu beachten und umzusetzen.
- **Die Aktivitäten sollten kontaktfrei und wo möglich an der frischen Luft – also draußen – stattfinden.**
- **Die geltenden Obergrenzen für den Outdoor- und Indoorsport (bislang 20 Personen) werden aufgehoben. Die Teilnehmerbegrenzung orientiert sich an den konkreten räumlichen Bedingungen.**
  - **Eine aktuelle Teilnehmerliste zur eventuellen Nachverfolgung im Infektionsfall muss an die Geschäftsstelle am Tag der Veranstaltung geschickt werden**
  - **KEINE Teilnehmer mit Krankheitszeichen**
- Das gilt selbstverständlich auch für die Anreise.
  - Für eine **gemeinsame Anreise** empfehlen sich öffentliche Verkehrsmittel.

- Eine **gemeinsame Anreise via Fahrgemeinschaften** ist nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig.
- Für den Bergsport gelten die aktuellen des DAV-Bundesverbandes als verbindliche Vorgaben
  - In DAV-Empfehlung: [https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/empfehlungen-des-dav-zum-bergsport-in-zeiten-des-coronavirus\\_aid\\_34920.html](https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/empfehlungen-des-dav-zum-bergsport-in-zeiten-des-coronavirus_aid_34920.html)
- Keine Gemeinschaftsverpflegung, jeder muss selbst für seine Brotzeit sorgen.